

## **Änderung bzw. Ergänzung des seit dem 31.05. geltenden Schutzkonzepts**

### **der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Hagen – Stand 21.09.2020**

Für beide Predigtstätten unserer Gemeinde wurden analoge Texte zur Genehmigung von Sondergottesdiensten

an die Superintendentin, Frau Verena Schmidt, eingereicht. Nachstehend die

Formulierung für die Predigtstätte Erlöserkirche; analog gibt es die für die Gnadenkirche (mit anderen

Kapazitätsangaben). Nur unter Einhaltung dieser Vorgabe sind Sondergottesdienste möglich.

### **Sondergottesdienste**

Für die Erlöserkirche liegt ein Sitzplan vor, auf dem die Reihen und Sitzplätze durchnummeriert sind. Ausschließlich für besondere Gottesdienste (z.B. Einführungsgottesdienste, Konfirmationen, größere Taufgottesdienste, Erntedank, Totensonntag und Weihnachten) wird für die Sitzplätze das Erfordernis des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 CoronaSchVO ersetzt, insofern die Teilnehmenden auf festen Plätzen sitzen. Die Zuordnung der Person zum jeweiligen Sitzplatz wird dadurch gewährleistet, dass Karten mit bereits durch die Gemeinde ausgefüllter Angabe der jeweiligen Reihe und des Platzes ausgelegt werden, in die die Teilnehmenden dann ihre persönlichen Daten eintragen. Am Ende der Veranstaltung werden die Karten am Ausgang abgegeben. Diese Platzkarten werden durch die Gemeinde gesammelt und gebündelt mit den Angaben zu Datum, Uhrzeit und Predigtstätte archiviert. Aus ihnen lässt sich bei Bedarf die Sitzordnung des Gottesdienstes

rekonstruieren. Die Platzkarten werden nach 4 Wochen datenschutzkonform vernichtet.

Durch Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit wird die Teilnehmenden-Obergrenze für die Erlöserkirche auf 170 Personen im Kirchenschiff und weitere 30 Personen im Gemeindesaal angehoben. Ist diese Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Die Unterschreitung

des bisherigen Abstands von 1,5 m macht das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle obligatorisch, die nicht aktiv liturgisch beteiligt sind. Im Übrigen gelten die gleichen Hygiene- und Desinfektionsregeln wie bei allen anderen Gottesdiensten. Bei Eingang und Ausgang wird der Abstand von 1,5 m eingehalten und Mund-Nasen-Schutz getragen. Nach dem Gottesdienst verlassen die Besucherinnen und Besucher die Kirche durch einen Nebeneingang. Gehbehinderte Personen nutzen den Haupteingang, warten jedoch, bis sich die Kirche geleert hat. Die Empore wird von den Gottesdienstbesuchern nicht benutzt.

## **Erntedankfest, und St. Martin und die Adventszeit in der Emmausgemeinde**

Coronazeiten – schwere Zeiten, für das öffentliche Leben, auch für unser Gemeindeleben.

Nicht nur der Kirchgang ist betroffen, sondern auch Veranstaltungen wie das Erntedankfest, St. Martin, die Adventszeit. Es ist wie ein Mantra: Abstand halten, Maske tragen, Desinfizieren.

Aber wir wollen uns daran halten. Die ausdrückliche und dringende Bitte seitens des Ordnungsamtes ist, von allen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit Abstand zu nehmen. Hygiene- und Abstandsregeln könnten z. B. bei einem Martins-Umzug nicht verlässlich kontrolliert und eingehalten

werden, so dass hier davon auszugehen ist, dass das Ordnungsamt bei einem entsprechenden Antrag einen Umzug ab Kirche auch kurzfristig untersagen würde. Wir als Emmausgemeinde werden

uns daran halten und z. B. St. Martin intern in den Kindergärten ohne Teilnahme der Eltern begehen (Laternen basteln, Anzünden der Laternen auf dem Kindergartengelände mit Mini-Umzug

dort, Erzählen der Geschichte), zum Erntedankfest werden Sammelaktionen ins Leben gerufen

und Ähnliches mehr. Das mag vielleicht alles unbefriedigend sein, wichtig ist aber im Kirchenkreis grundsätzlich auch an einer einheitlichen Linie festzuhalten. Es ist zu vermeiden, dass hier

und dort nach eigenem Gusto verfahren wird.